

Umgang mit Menschen in Not



Die folgenden Ausführungen beinhalten Richtlinien

- * WIE die Anlaufstelle der VG in unterschiedlichen Situationen reagieren kann
- * WER helfen kann und
- * WOHIN die Menschen weitergeleitet werden können.

Das Konzept „Umgang mit Menschen in Not“ ist auch über die Homepage herunterladbar.

Grundsätzliches:

- * Es besteht örtliches Zuständigkeitsprinzip, d.h. die VG ist NUR für ihre Pfarre bzw. ihren Ort zuständig (sonst werden wir „ausgespielt“)
- * Stärken der VGen sind rasche und unbürokratische Soforthilfen. Dafür müssen ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen.
- * Je dringender die Notwendigkeit einer Hilfeleistung, z.B. Stromabschaltung, desto mehr sind die VGen gefragt bzw. je weiter die Notsituation entfernt ist, z.B. Schulden für Mobilar, desto mehr sind andere Einrichtungen gefragt.

In allen Fällen wird zuerst die Frage gestellt: „Wo wohnen Sie?“

Daraus ergibt sich die Zuständigkeit.

Mit Ausnahme von Amras und Igls ist Innsbruck flächendeckend mit VGen versorgt.

Besteht keine VG, dann wird an die Pfarre bzw. Caritas Einzelhilfe, Heiliggeiststraße 16, TelNr 7270, weitergeleitet.

Verweigert der/die Betroffene die Antwort zum Wohnsitz oder sind wir NICHT zuständig, erfolgt eine Weiterleitung an die Caritas Einzelhilfe.

Wenn trotz Verweigerung der Wohnadresse Hilfe geleistet wird, ist spätestens beim zweiten Mal eine Meldebestätigung beizubringen. Darauf ist der/die Hilfesuchende hinzuweisen.

Informationen zum Bereich Obdachlosigkeit und Asylwerber:

Herbergen für Obdachlose (Hunoldstraße, Alexihaus) oder **Betreute Wohnungen** (Haydnplatz, Gutenbergstraße) in Innsbruck verfügen über eigene SozialarbeiterInnen als Kontaktpersonen. In **Flüchtlingsheimen** erhalten Menschen Logie/Kost/Taschengeld.

Einzelfituationen und Umgang damit

- **Betroffene/r gibt an, nichts mehr zum Essen zu haben:**

Empfehlung: Soforthilfe (Geld/Lebensmittelgutscheine) ohne viel Vorerhebung

- **Betroffene/r ist von Strom/Gasabschaltung bedroht**

Empfehlung: Soforthilfe durch Einzahlung der Strom/Gasschulden bzw. Leisten einer Anzahlung, damit der Strom bzw. das Gas nicht abgeschaltet wird.

- **Betroffene/r gibt an, Schulden zu haben:**

Empfehlung: Übergabe des „Antrages auf Finanzhilfe“ samt Einrichtungen für Finanzhilfen. Bei Fragen zum Antrag können die Betroffenen an die Landesvolksanwältin, Meranerstraße 5, 2. Stock, TelNr 508 DW 3052, weitergeleitet werden.

- **Betroffene/r gibt an Mietschulden zu haben bzw. delogiert zu werden:**

Empfehlung: Sowohl bei Mietschulden als auch bei Delogierungsgefahr werden Betroffene an die Kontaktstelle der Delogierungsprävention Tirol weitergeleitet.

Kontakt: Verein für Obdachlose, 6020 Innsbruck, Kapuzinergasse 43

Tel.:0512/ 580703-14; Fax: 0512/ 580703-28; www.obdachlose.at

Zusatzinfo zur Räumung der Wohnung (Volksmund „Delogierung“)

Diese ist nur über gerichtlichen Beschluss möglich. Privat kann niemand räumen lassen, auch wenn Mieten offen sind oder der Mietvertrag abgelaufen ist.

Die Betroffenen haben mehr Zeit, als sie glauben: Nach Einbringung des Räumungsantrags beim Bezirksgericht wegen fehlender Mietzahlungen dauert es einige Wochen bis zur Gerichtsverhandlung. Nach der Gerichtsverhandlung dauert es einige Wochen bis zum Urteil. Dagegen kann ein Rechtsmittel erhoben werden, was den Zeitpunkt bis zur Räumung um weitere Monate verlängert.

- **Einrichtung wenden sich an die VG mit dem Ersuchen um finanzielle Hilfe:**

z.B. Frauen helfen Frauen, Netzwerk Tirol Hilft, DOWAS etc.

Auf einen Hausbesuch kann dann verzichtet werden, wenn aufgrund der Dringlichkeit oder aus sonstigen Gründen (z.B. personeller Engpass) kein Hausbesuch möglich ist UND die Situation bereits von einer vertrauenswürdigen Einrichtung (z.B. Frauen helfen Frauen, Netzwerk Tirol hilft, Mindestsicherungsfonds etc.) erhoben wurde.

Die VG kann sich damit auch ohne Hausbesuch an der Finanzmittelaufbringung beteiligen, -

- **Menschen in der Schuldenfalle:**

Kontaktaufnahme mit der eigenen Kleinschuldnerberatung, VG St. Martin,

TelNr 0664/3803678, Mail: gerhard.achammer1@chello.at

Bitte vor Kontaktaufnahme Ersterhebungen mit „Erhebungsblatt“ durchführen und die Daten prüfen, wenn möglich mit einem Hausbesuch.

In Fachbereichen, z.B. Mindestsicherung, erfolgt die Weiterleitung an Sozialamt bzw. Landesvolksanwältin, Innsbruck, Meranerstraße 5, 2. Stock TelNr 508.

Empfehlenswert: persönlicher Termin nach tel. Vereinbarung.

Ombudsstellen

Tiroler Gesundheitskasse (TGK):	Thomas Wackerle,	TelNr 059160/1710)
Arbeitsmarktservice (AMS):	Michael Mayer,	TelNr 584664/948
Pensionsversicherungsanstalt (PVA):	Mag. Markus Niederwieser,	TelNr 341955

Landesvolksanwalt von Tirol: Innsbruck, Meranerstraße 5, TelNr 508
 Zuständig für die Angelegenheit der Gemeinden, der Bezirksverwaltungsbehörden (Bezirkshauptmannschaften) und der Fachabteilungen im Landhaus,
 z.B. Mindestsicherungsgesetz, Rehabilitationsgesetz
 Volksanwalt in Wien: Wien, Singerstraße 17, TelNr 0800-223-223 (kostenlos)
 Zuständig für Sozialversicherungs- Pensions- und Finanzrecht recht und Beschwerdestelle für Einrichtungen mit diesen Aufgabenfeldern, wie z.B. TGK, PVA, AMS, Finanzamt, Bundessozialamt (BSA)

Sonstige Anlaufstellen für Auskünfte

Alphabetisch geordnet

Ambulante Hilfen	Innsbrucker Soziale Dienste (ISD) Sozial- und Gesundheitssprengel	Tel: 93 0 01
Alimente	siehe „Rechtsauskünfte“	
Arbeit	Arbeitsmarktservice (AMS)	Tel: 5903
Arbeitslosenunterstützung	Arbeiterkammer	Tel: 0800/22 55 22
Befreiungen von Gebühren		
* Krankenschein/Rezept	Jeweilige GesundheitskasseTGK	Tel: 05 91 60
* Fernsehen/Radio/Telefon	Gebühren Info Service (GIS),	Tel:0810 00 10 80
Behindertenbereich	Sozialberatung für Behinderte Behindertenansprechpartner Land	Tel: 508/Vermittlung Tel: 508/3053
Bürgerservice	Innsbruck Bürgerservicebüro	Tel: 53 60/1450
Drogen	Drogenkoordinatoren	Tel: 58 31 78
Familienhilfe	Caritas der Diözese	Tel: 72 70
Familienbeihilfe	Finanzamt	Tel: 505
Frauen/Familien (Rechtsfragen/beratung (Trennung, Unterhalt):		
	Eltern Kind Zentrum mit Sprechtagen (Anmeldung erforderlich)	Tel: 58 72 70
	Dowas für Frauen	Tel.: 56 24 77
	Frauen helfen Frauen	Tel: 58 09 77
Flüchtlinge	Tiroler Soziale Dienste	Tel: 21 4 40
Haftentlassene	Verein Neustart	Tel: 58 04 04
Kinder	Kinder und Jugendanwältin	Tel: 508/3790
Kinder/Karenzgeld	Arbeiterkammer	0800/22 55 22
Konsumentenschutz	Arbeiterkammer	0800/22 55 22
Krankenhaus	Patientenanwalt	Tel: 508 7700 DW
Krankengeld	Arbeiterkammer	0800/22 55 22
Männer	Verein Mannsbilder	Tel: 57 66 44
Miete	siehe „Wohnen/Miete“	
Mietunterstützung	Mietzinsbeihilfe (Mietwohnung) Wohnbeihilfe (Eigentumswohnung)	Gemeinde Land Tel: 508

Notstand(Sonder)	Arbeiterkammer	0800/22 55 22
Obdachlose	Bahnhofsozialdienst	Tel: 58 13 05
	Verein für Obdachlose	Tel: 58 07 03
Pension(svorschuss)	Arbeiterkammer	Tel: 5340
	Pensionsversicherungsanstalt	Tel: 05 03 03
Pfarrliche Sozialarbeit	Innsbruck Stadtcaritas	Tel: 26 17 58
Pflegebereich	Landhaus Sanitätsdirektion	Tel: 508/DW
	Ibk Soziale Dienste (ISD)	Tel: 93 0 01
Pflegegeld	Pensionsversicherung	Tel: 05 03 03
Rechtsauskünfte (allgemein) (Gericht)	Kammer für Arbeiter u. Ang	0800/22 55 22
	Rechtsanwaltskammer Sprechtag	Tel: 58 70 67
(Verwaltung)	Bezirksgerichte Sprechtag	Tel: 5930
	Landesvolksanwalt von Tirol	Tel: 508/3052
Schuldnerberatung	Schuldnerberatung Tirol	Tel: 57 76 49
	mit Außenstellen Wörgl	Tel: 05332/75 5 04
	und Imst	Tel: 05412/63 8 30
Senioren	Seniorenbüro Innsbruck	Tel:5360/12 02
	JUFF/Seniorenreferat	Tel: 508/35 95
Sterbebegleitung	Hospizgemeinschaft	Tel: 72 70/38
Steuerfragen	Wohnsitzfinanzamt	
Studienbeihilfen	Land, Kulturabteilung	Tel: 508/37 68
Vertretungen	Netzwerk Erwachsenenvertretung	Tel: 56 16 02
Wohnen/Miete	AK/Wohnrechtsberatung	0800/22 55 22
	Wohnungsservice Stadt Ibk.	Tel: 53 60
Stellen für finanzielle Soforthilfen		
* Caritas Diözese Innsbruck:	Ibk., Heiliggeiststr. 16,	Tel: 0512/72 70
* Caritas Diözese Salzburg:	Wörgl,	05332/74146/16
Tiroler Hilfswerk	Ibk., Michael Gaismayrstr.1	Tel. 508/3690
Bei Fragen in allen Fällen	Christoph	Tel 0650/2873170
	Karoline	Tel 0650/6810269

„Wer hilft wie“ – Die Suchmaschine im Sozial- und Behindertenbereich

Darin sind knapp 800 Einrichtungen im Sozial- und Behindertenbereich erfasst. Die Handhabe ist einfach: Durch Eingabe eines Begriffes in der Suchleiste können diese Einrichtungen (bezirksweise) abgerufen werden.